

**Landkreis Jerichower Land
Der Landrat**

**Vorlagen-Nr.: 01/350/18
öffentliche Beratung**

Bereich: Rechtsamt

Aktenzeichen: 30 08 07/6

Datum: 21.09.2018

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	14.11.2018				
Kreistag	28.11.2018				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Jerichower Land für das Geschäftsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land wird gemäß §§ 6 Abs. 2 Nr. 5, 26 Abs. 5 Sparkassengesetz Land Sachsen-Anhalt für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Gem. §§ 6 Abs. 2 Nr.5, 26 Abs. 5 Sparkassengesetz Land Sachsen-Anhalt obliegt es dem Kreistag als Vertretung des Trägers der Sparkasse, den Verwaltungsrat zu entlasten.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Geschäftsjahr 2017 an:

Vorsitzender	Dr. Burchhardt, Steffen
1. Stellv. des Vorsitzenden	März, Wolfgang
2. Stellv. des Vorsitzenden	Kurze, Markus
Mitglied	Rehbaum, Jörg
Mitglied	Melcher, Patrick-Paul
Mitglied	Roszczyka, Sabine
Mitglied	Kühne, Doris
Mitglied	Koch, André
Mitglied	Nessau, Sören
Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates	Köppen, Bernd
Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates	Dr. Rönnecke, Udo
Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates	Specht, Hartmut

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land ist im Geschäftsjahr 2017 den ihm durch Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß nachgekommen.

In regelmäßig durchgeführten Sitzungen hat er sich insbesondere über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Sparkasse Jerichower Land sowie über Einzelvorgänge von besonderer Bedeutung durch den Vorstand unterrichten lassen.

Alle Geschäfte und Vorgänge, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Verwaltungsrates bedürfen, wurden grundsätzlich gemeinsam mit dem Vorstand der Sparkasse Jerichower Land beraten. Die erforderlichen Beschlüsse wurden ordnungsgemäß gefasst.

Über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde der Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land in der Sitzung am 25 Juni 2018 eingehend unterrichtet.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die ordnungsgemäße Geschäftsführung wurde bestätigt.

Dem Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk seitens der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes erteilt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land stellte den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2017 am 25 Juni 2018 fest.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt bestätigte, dass aus Sicht der Sparkassenaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt keinerlei Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Jerichower Land sprechen.

Anlagen:

keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)